

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0241/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	16.06.2015	Entscheidung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.06.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk auf Leasingbasis.
2. Der Rat sichert eine entsprechende Mittelbereitstellung in den Folgejahren zu.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26.06.2013 wurde an die Verwaltung der Auftrag herangetragen, die Kosten für die regelmäßig zu erteilenden Aufträge für Kanal-TV-Untersuchungen der letzten 10 Jahre zusammenzutragen und die Anschaffung eines eigenen TV-Fahrzeuges zu überdenken.

Auf Basis der von verschiedenen Fachbereichen zusammengetragenen Daten wurde seitens der Abteilung VV10 „Zentrales Controlling“ eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen Zyklus von je 10 Jahren (23.09.2013) erstellt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die zu erbringenden Leistungen wirtschaftlicher mit einem eigenen Fahrzeug und zwei neuen Mitarbeiter/innen zu erbringen sind.

Auf Basis dieses Controlling-Berichtes wurde im aktuellen Haushaltsplan/Stellenplan u.a. die entsprechende Neubesetzung von zwei Stellen für ein TV-Fahrzeug durch den **Rat** beschlossen.

Nachdem nun auch seitens des Rheinisch Bergischen Kreises der Haushalt genehmigt wurde fehlt nun noch *der* Maßnahmenbeschluss zur Anschaffung eines solchen TV-Fahrzeuges.

Erste freibleibende Angebote belaufen sich auf einen Anschaffungspreis von 200.000,00 € brutto. Dieser Anschaffungspreis war auch Grundlage für die o.g. Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Die Beschaffung des Fahrzeuges soll über die EBGL erfolgen, das Abwasserwerk wird dieses Fahrzeug zu den üblichen Konditionen bei der EBGL leasen.

Neben dem Maßnahmebeschluss ist auch die Finanzierung sicherzustellen. Da es das Instrument der Verpflichtungsermächtigung für Auszahlungen in künftigen Jahren nur bei Investitionen gibt, muss der Rat entscheiden, dass die erforderlichen Leasingraten in den Folgejahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Leasingrate beträgt – bei einem Anschaffungspreis von 200.000 € - in den Folgejahren 2.300 € brutto monatlich.